

Arbeitsstelle für Standardisierung (AFS)  
23. April 2008

Protokoll der konstituierenden Sitzung der  
Expertengruppe Formalerschließung  
am 14. Februar 2008  
in der Deutschen Nationalbibliothek Frankfurt am Main

**Beginn:** 10:45 Uhr  
**Ende:** 17:15 Uhr

**Status: verabschiedet**

**Teilnehmer:**

Frau Berger	GBV
Frau Block	hbz
Frau Friedmann	ekz
Frau Horny	SWB
Frau Hultschig	SBB
Herr Lang	OBVSG
Frau Langer	GBV
Frau Meßmer	BSB
Frau Mühlau	Vertreterin für Öffentliche Bibliotheken
Frau Oehlschläger (Vorsitz)	DNB
Frau Patzer	SBB/ZDB
Frau Schwingel-Bechtold	HeBIS
Frau Stei	SBB/ZDB
Frau Unkhoff-Giske	hbz
Herr Weith	BVB
Herr Winkler	OBVSG

**Entschuldigt:**

Herr Boldini	Schweizerische Nationalbibliothek
--------------	-----------------------------------

**Gäste:**

Frau Hengel-Dittrich	DNB
Frau Pfeifer	DNB
Frau Scheven (zu TOP 3)	DNB

**Protokoll:**

Frau Töpler	DNB
-------------	-----

## **Tagesordnung**

1. Begrüßung, Organisatorisches, Genehmigung der Tagesordnung
2. Konstituierung der Expertengruppe (mit Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden)
3. Zwischenergebnisse der AG Form
4. RDA-Entwurf Sections 2-4, 9 und Stellungnahmeentwurf der AfS
5. Statement of International Cataloguing Principles - Stand
6. Verschiedenes

## **Unterlagen**

Zu TOP 1

- Tagesordnung: Tagesordnung\_20080214.doc

Zu TOP 3

- Bericht der AG Form: AG-Form-Abschlussbericht-EG.doc

Zu TOP 4

- Entwurf von RDA, Sections 2-4, 9:  
<http://www.collectionscanada.gc.ca/jsc/docs/5rda-sec2349.pdf>
- Stellungnahme-Entwurf AfS: Comments\_RDA\_Section\_2-4\_9\_DNB\_E1.doc
- Besprechungsgrundlage (incl. Stellungnahmen BSZ, BVB, GBV, hbz, HeBIS, SBB und ZDB): Comments\_RDA\_Section\_2-4\_9\_DNB\_E1\_EXTERNE\_Sitzungsunterlage.doc

### **TOP 1 Begrüßung, Organisatorisches, Genehmigung der Tagesordnung**

In Vertretung von Frau Henze übernimmt Frau Oehlschläger den Vorsitz der Expertengruppe. Sie begrüßt die von den Verbundzentralen benannten Mitglieder der Expertengruppe Formalerschließung zu ihrer konstituierenden Sitzung.

Die Tagesordnung wird um den Punkt „Zwischenergebnisse der AG Form“ ergänzt und mit dieser Änderung genehmigt.

### **TOP 2 Konstituierung der Expertengruppe**

Frau Oehlschläger nennt kurz die Aufgaben einer Expertengruppe, wie sie in der Geschäftsordnung geregelt sind. Diese bestehen darin, die Entwicklungsarbeit der Arbeitsstellen konstruktiv zu begleiten und fachlich abzusichern, Entwicklungsarbeit zu leisten und neue Vorhaben anzustoßen.

Laut Geschäftsordnung der Expertengruppen ist in der ersten konstituierenden Sitzung ein(e) stellvertretende(r) Vorsitzende(r) zu wählen. Die Vertreterin der ZDB, Frau Patzer, wird als einzige Kandidatin in offener Wahl einstimmig zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Frau Patzer nimmt die Wahl an.

### **TOP 3 Zwischenergebnisse der AG Form**

Frau Scheven berichtet kurz über die bisherigen Ergebnisse der AG Form und das weitere Vorgehen. Angaben zur Form einer Publikation werden sowohl in der Formal- wie auch in der Sacherschließung gemacht. Teilweise sind diese Angaben doppelt; die meisten in der Formalerschließung vergebenen Formangaben stehen im Retrieval nicht zur Verfügung. Die AG Form hat tabellarisch ein Kernset mit den Formangaben zusammengestellt, die derzeit in der Formal- und Sacherschließung benutzt und gebraucht werden. Alle verwendeten Formangaben sind den FRBR-Entitäten (Work/Expression, Manifestation/Item) eindeutig zugeordnet worden. Die Regelungen von RDA bezogen auf Formangaben wurden auf dem Stand der bis Juli 2007 vorliegenden Entwürfe analysiert. Ein Teil der Analyse-Ergebnisse wurde im Kernset umgesetzt (Zuordnung zu den FRBR-Entitäten und den RDA-Gruppierungen in Carrier und Content Type). Dabei wurde festgestellt, dass die in RDA derzeit vorhandenen Formangaben nicht ausreichen, um die inhaltsreichen Formangaben der Formal- und Sacherschließung widerzuspiegeln. Da die Zusammenführung und der Abgleich der Formangaben der Formal- und Sacherschließung noch nicht beendet ist, eine Zuordnung zum Carrier und Content Type der RDA aber für sinnvoll erachtet wird, wurde in der Sitzung der Expertengruppe Sacherschließung am 7. und 8. Februar 2008 beschlossen, die Arbeit fortzusetzen. Die nächste Sitzung der EG Sacherschließung findet voraussichtlich im Juni 2008 statt. Auf dieser Sitzung sollen weitere Ergebnisse vorgestellt werden. Aus diesem Grund sollte der Abgleich zwischen den Formangaben der Formal- und Sacherschließung bis Ende Mai beendet sein.

Einige Mitglieder der Expertengruppe Formalerschließung sehen den Aufwand für den Abgleich der Formangaben im Zusammenhang mit den RDA-Entwürfen als zu hoch an. Frau Scheven erläutert jedoch, dass dieser Abgleich unabhängig von RDA sinnvoll sei und mittelfristig sowohl die Formal- als auch die Sacherschließung davon profitierten. Sie bittet die Mitglieder der Expertengruppe, sich innerhalb der nächsten Wochen zu äußern, ob die Arbeit der AG Form fortgesetzt werden soll.

#### **TOP 4 RDA-Entwurf Sections 2-4, 9 und Stellungnahmeentwurf der Afs**

Das Joint Steering Committee for Development of RDA (JSC) hat am 17. Dezember 2007 Entwürfe zu den Ansetzungsregeln (Sections 2-4, 9; früher Part B) der Resource Description and Access (RDA) und einen überarbeiteten Informationstext "Prospectus" veröffentlicht.

Hauptziele dieser Sitzung der Expertengruppe Formalerschließung sind die Meinungsbildung zu den vorgelegten Entwürfen und die Beratung einer Stellungnahme aus dem deutschsprachigen Raum. Am 22. Januar 2008 hat die Arbeitsstelle für Standardisierung einen ersten Stellungnahmeentwurf an alle Expertengruppen gesendet. Die von BSZ, BVB, GBV, hbz, HeBIS, SBB und der ZDB vor der Sitzung geschickten Anmerkungen und Ergänzungen wurden gemeinsam mit weiteren Überarbeitungen der Deutschen Nationalbibliothek in einem Dokument als Sitzungsunterlage zusammengeführt.

Zunächst diskutieren die Mitglieder der Expertengruppe ausführlich über die im Vergleich zu den vorherigen Entwürfen veränderte Struktur der RDA und die jetzt starke Orientierung an den FRBR und FRAD. Sie erkennen in den vorliegenden Entwürfen noch kein anwendbares Regelwerk und können sich eine Umsetzung noch nicht vorstellen. Die Expertengruppe sieht große Schwierigkeiten darin, das neue Regelwerk praktisch anzuwenden. Auf jeden Fall sei es vor einer Anwendung notwendig, Anwendungsregeln zu erarbeiten, da die Regeln zu abstrakt seien. Die Mitglieder der Expertengruppe fürchten einen großen Schulungsaufwand zu den FRBR und FRAD sowie für RDA, und glauben, dass der Arbeitsaufwand für die Erschließung in der täglichen Praxis zu hoch sein werde. Darüber hinaus erfordere die Einführung von RDA Änderungen am Format sowie an der Struktur der OPACs. Ein Mitglied kritisiert, dass RDA zwar als modernes, auf Online-Umgebungen zugeschnittenes Regelwerk und als Nachfolger der AACR2 angekündigt war, in den nun vorliegenden Entwürfen jedoch teilweise ganze Passagen aus den AACR2 unverändert übernommen seien und eine Ausrichtung auf Online-Kataloge nicht zu erkennen sei.

Die Expertengruppe Formalerschließung ist sich dessen bewusst, dass es nicht ihre Aufgabe ist, darüber zu entscheiden, ob der Aufwand für die Einführung und Anwendung von RDA gerechtfertigt ist, möchte aber dem Standardisierungsausschuss ihre Bedenken mitteilen. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Mitglieder der Expertengruppen sich auch mit ihrem jeweiligen Vertreter im Standardisierungsausschuss rückkoppeln sollten.

Um die mögliche Umsetzung der Regelwerksentwürfe in die Praxis zu verdeutlichen, skizziert Frau Hengel die verschiedenen Anwendungsszenarien der RDA: Einmal könnte für jede Entität der Gruppe 1 ein eigener Datensatz angelegt werden. Dies würde dazu führen, dass für die Werk-/Expression-Ebene eigene Normdatensätze angelegt werden würden. Die Manifestations-Ebene würde mit diesen Normdatensätzen und einem Exemplarsatz verknüpft werden. Ein anderes Modell bestünde darin, die Entitäten der Gruppe 1 in einem gemeinsamen Datensatz abzubilden, die Datenelemente jedoch den einzelnen Ebenen zuzuordnen und durch einen eindeutigen Identifier zu kennzeichnen, um die Beziehungen darzustellen.

Diese beiden unterschiedlichen Modelle stellen Extreme verschiedener Zwischenmöglichkeiten dar. Sie weichen nicht grundsätzlich voneinander ab, da z.B. aus dem Ein-Datensatzmodell das Modell mit einzelnen Datensätzen für jede Ebene unmittelbar abzuleiten wäre und umgekehrt. So wäre es denkbar, als Erfassungsformat für die Katalogisierung ein Ein-Datensatzmodell anzubieten, für die Datenhaltung jedoch mit einzelnen Datensätzen für die verschiedenen Ebenen zu arbeiten. Der Vorteil von getrennten Datensätzen liegt darin, dass mehrere Manifestationen einem Werk bzw. einer Expression zugeordnet werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass für einen internationalen Datenaustausch gleiche Anwendungsregeln zugrunde liegen müssen. Anzugebende Elemente müssen abgestimmt sein.

In der Stellungnahme an das JSC sollen Bedenken darüber geäußert werden, dass die vorliegende Darstellung des Regelwerksentwurfs wenig praktikabel ist.

## General issues

Die Expertengruppenmitglieder sind sich einig, dass die Pflichtelemente im Regelwerkstext optisch deutlicher hervorgehoben werden sollen. In einer webbasierten Form ist auch eine farbliche Hervorhebung vorstellbar.

Außerdem sollen die Beispiele internationaler gestaltet werden. Es wäre wünschenswert, wenn die Beispiele sich nicht nur auf die jeweilige Regel bezögen, sondern umfassender wären, damit der Zusammenhang verschiedener Regelungen besser zu verstehen bzw. zu sehen wäre. Der jeweils relevante Teil könnte z.B. fett hervorgehoben werden. Vor allem in Bezug auf die Namensansetzung von Personen wird eine Übersicht über die Ansetzungsform und die Verweisungsformen für sinnvoll erachtet.

Dem neuen Inhaltsverzeichnis im Prospectus ist zu entnehmen, dass in Section 6, Chapter 19.3 Regelungen zum „originating body“ enthalten sein werden. Der „originating body“ wurde im Entwurf zu den überarbeiteten Kapiteln 6 und 7 im Juli 2007 von der Expertengruppe Formalerschließung abgelehnt. Die damalige Stellungnahme dazu soll erneut vorgelegt werden.

In der Stellungnahme soll auch darauf hingewiesen werden, dass die Expertengruppe es für bedauerlich hält, dass das JSC bereits jetzt angekündigt hat, dass größere Teile des neuen Regelwerks erst nach der Veröffentlichung 2009 erstellt werden sollen.

## SECTION 2: RECORDING ATTRIBUTES OF WORK AND EXPRESSION

### CHAPTER 5 (General guidelines on recording attributes of works and expressions)

#### 5.1 Terminology

##### 5.1.2. Title

Im Regelwerkstext sollte angegeben werden, dass sich der Titel einer Expression aus dem festgelegten Titel für das Werk und weiteren Elementen wie z.B. Sprache etc. zusammensetzt. Dies soll in der Stellungnahme ergänzt werden.

#### 5.3 Required elements

Der letzte Teil des Satzes aus dem AfS-Stellungnahmeentwurf „We welcome the possibility to record the identifying elements of a work or expression as separate elements and additions ~~and would appreciate if the same possibility were given for identifying elements of persons, families and corporate bodies.~~“ soll gelöscht werden.

Der Satz aus dem AfS-Stellungnahmeentwurf “We do not understand the differences between the element lists in 5.3.2 and 6.4 to 6.10, and likewise the differences between the lists in 5.3.3 and 6.12 to 6.16” soll umformuliert werden. Kapitel 5 enthält eine reine Auflistung der Elemente, Kapitel 6 regelt, wie diese Angaben gemacht werden sollen. Es soll deutlicher formuliert werden, welche Elemente zu einer Diskrepanz der Kapitel führen.

#### 5.3.4

In der Stellungnahme soll hinterfragt werden, warum einerseits in Kapitel 6 Musik, Recht und biblische Werke gesondert geregelt werden, im allgemeinen Kapitel 5 aber gar nicht erwähnt sind. Genauso werden im allgemeinen Kapitel 5 kartographische Werke explizit geregelt, die in Kapitel 6 nicht mehr erwähnt werden.

#### 5.5 General guidelines on recording titles for works

##### 5.5.4 Initial articles

Die Regelung zum Weglassen von Artikeln wird von der Expertengruppe abgelehnt. In Zeiten von Online-Katalogen hat die Angabe eines Artikels keine Bedeutung mehr. Für die korrekte Sortierung in einem OPAC oder in einer Bibliographie kann ein Nichtsortierzeichen gesetzt werden.

### 5.9 Source consulted

Die Expertengruppenmitglieder begrüßen eine normierte Form der Quellenangabe insofern, dass es eine vordefinierte Liste mit zu verwendenden Nachschlagewerken geben soll.

## **CHAPTER 6 (Identifying works and expressions)**

Auch wenn von Seiten der AG Musik zunächst geprüft werden muss, ob Musikalien von den allgemeinen Regeln abgedeckt werden können, spricht sich die Expertengruppe Formalerschließung dafür aus, Sonderregeln zu Recht und religiösen Werken in die allgemeinen Regeln zu integrieren. Die Ausführungen aus der Stellungnahme zu den überarbeiteten Kapiteln 6 und 7 aus dem letzten Jahr sollen nochmals aufgeführt werden.

### 6.1 Constructing access points to represent works and expressions

#### 6.1.1 Preferred access point representing a work

##### 6.1.1.3 Compilations of works by different persons, families, or corporate bodies

Die Teilnehmer schlagen eine Definition und Abgrenzung der Begriffe „compiler“, „creator“ und „editor“ vor.

### 6.5 Date of work

In die Stellungnahme soll mit aufgenommen werden, dass die Angabe eines Tagesdatums zumindest optional möglich sein sollte. Bei Internetressourcen ist es bereits jetzt üblich, das Tagesdatum zu erfassen.

### 6.17 / 6.18 Constructing access points to represent musical works and expressions / Preferred title for a musical work

Die beiden Kapitel zu musikalischen Werken werden in der Sitzung ausgeklammert, da sich die Arbeitsgruppe Musik am 21. Februar 2008 trifft, um über die vorliegenden Regelwerksentwürfe zu beraten.

### 6.29 Preferred title for a religious work

#### 6.29.7 Parts of the bible

##### 6.29.7.2 Books

Es soll in der Stellungnahme darauf hingewiesen werden, dass Nummerierungen sprachunabhängig erfolgen sollen (z.B. 1. anstatt 1st).

Die Verwendung von römischen Zahlen für die Angabe von Kapiteln der Bibel wird im Hinblick auf die korrekte maschinelle Sortierung von Bibelstellen für nicht sinnvoll erachtet. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Angabe in zwei unterschiedlichen Feldern erfolgen kann. Einmal mit römischer Zählung in einem Feld mit der Ansetzungsform, einmal mit arabischer Zählung in einem Feld für die Sortierung.

## **SECTION 3: RECORDING ATTRIBUTES OF PERSON, FAMILY, AND CORPORATE BODY**

### **CHAPTER 8 (General guidelines on recording attributes of persons, families, and corporate bodies)**

#### 8.3 Required elements

##### 8.3.2

Bei den „identifying elements“ soll die Berufsbezeichnung „profession“ mit aufgenommen werden, die momentan unter 9.1.1.2 nur als „addition“ genannt ist.

### 8.10 Status of preferred access point

Es wird diskutiert, ob Regelungen zu Status- und Quellenangaben sowie zu Anmerkungen des Katalogisierers in ein Regelwerk gehören, da es sich dabei eher um Formatangaben handelt. Frau Hengel begrüßt die Möglichkeit, dass alles in einem Regelwerk zusammengeführt wird und keine Extranleitungen mehr benötigt werden. Ein Meinungsbild ergibt eine Zustimmung von fünf Expertengruppenmitgliedern.

## **CHAPTER 9 (Identifying persons)**

Frau Pfeifer erklärt, dass ein Abgleich der identifizierenden Elemente nach FRAD mit den RDA-Entwürfen durchgeführt wurde. Darüber hinaus wurde verglichen, was in den RAK zu Präfixregeln und zusammengesetzten Namen steht und inwieweit sich diese Regelungen in den vorliegenden Regelwerksentwürfen der RDA wiederfinden.

Eine Unterscheidung zwischen „additions“ und „identifying elements“ ist nicht nachvollziehbar, und es wird gewünscht, dass diese beiden Angaben gleich behandelt werden.

### 9.1 Constructing access points to represent persons

#### 9.1.1 Preferred access point

##### 9.1.1.4 Fuller form of name

Die Arbeitsstelle für Standardisierung ist der Auffassung, dass ausführlichere Namensformen nicht in einem eigenen Kapitel behandelt werden müssen, da sie nichts anderes als eine andere Namensform darstellen und somit über die Angabe von „variant names“ abgedeckt sind. Die Expertengruppe teilt diesen Standpunkt.

### 9.2 Preferred name for the person

#### 9.2.0 Basic instructions on preferred names for persons

##### 9.2.0.3 / 9.2.0.4 Choosing the preferred name / Recording the preferred name

Die Namensansetzung einer Person in der im jeweiligen Land gebräuchlichen Form sollte anhand einer vorab festgelegten Rangfolge von Nachschlagewerken erfolgen.

##### 9.2.16 Names of royal persons

In die Stellungnahme soll mit aufgenommen werden, dass im Regelwerk ein pauschaler Hinweis darauf eingefügt werden soll, dass die Ergänzung zu „names of royal persons“ in den einzelnen Ländern stattfinden muss. Diese Ergänzungen sollten in einem länderspezifischen Anhang veröffentlicht werden.

### 9.4 Date associated with the person

Die Lebensdaten einer Person gehören laut RDA-Entwurf zu den optionalen Angaben. Die Expertengruppe ist der Auffassung, dass es sinnvoller ist, diese Individualisierung immer vorzunehmen, nicht nur, wenn sie zur Unterscheidung von mehreren Personen notwendig ist. Darüber hinaus soll hinterfragt werden, ob eine Datumsangabe „von ... bis“ möglich ist. Aus den Beispielen geht dies nicht hervor, da sie nur die aktuelle Regelung widerspiegeln. Es wird gewünscht, dass die Beispiele deutlicher zeigen, welche kombinierten Angaben möglich sind.

## **CHAPTER 10 (Identifying families)**

Generell muss der Begriff „Familie“ näher definiert werden. Eine Abgrenzung zwischen den angegebenen „types of family“ fällt schwer. Auch hier sollten Definitionen der Typen erfolgen.

## **CHAPTER 11 (Identifying corporate bodies)**

Die Vertreterinnen der ZDB weisen ausdrücklich darauf hin, dass veränderte Regeln für die Ansetzung von Körperschaften und Gebietskörperschaften Auswirkungen auf die damit verknüpften ZDB-Titel haben werden und somit auch Nacharbeiten in den Verbänden mit sich bringen werden. Es wird zu Ansetzungsänderungen kommen. Titel und Bestände werden umgelenkt werden müssen. Besonders thematisiert werden die RDA-Ansetzungsregeln für die Gebietskörperschaft Deutschland. Hier soll nach Lösungen gesucht werden, die es ermöglichen, die bisherigen zeitlichen Differenzierungen beizubehalten. Es müssen Konzepte zum Umgang mit Altdaten entwickelt werden.

### **TOP 5 Statement of International Cataloguing Principles - Stand**

Im November 2007 ging der Entwurf eines "Statement of International Cataloguing Principles" in eine neue Abstimmungsrunde. Die Arbeitsstelle für Standardisierung hat eine Stellungnahme aus dem deutschsprachigen Raum koordiniert. Die Ergebnisse der internationalen Abstimmung sowie ein neuer Strukturvorschlag waren für Januar 2008 angekündigt. Bis zur Sitzung der Expertengruppe Formalerschließung gab es noch keine Ergebnisse oder neuen Dokumente.

### **TOP 6 Verschiedenes**

Der Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ musste aus Zeitmangel entfallen.

Frau Oehlschläger dankt den Mitgliedern der Expertengruppe für ihre Teilnahme und die rege Beteiligung und schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.